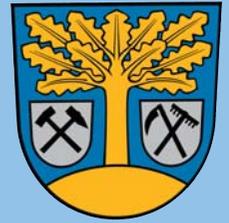
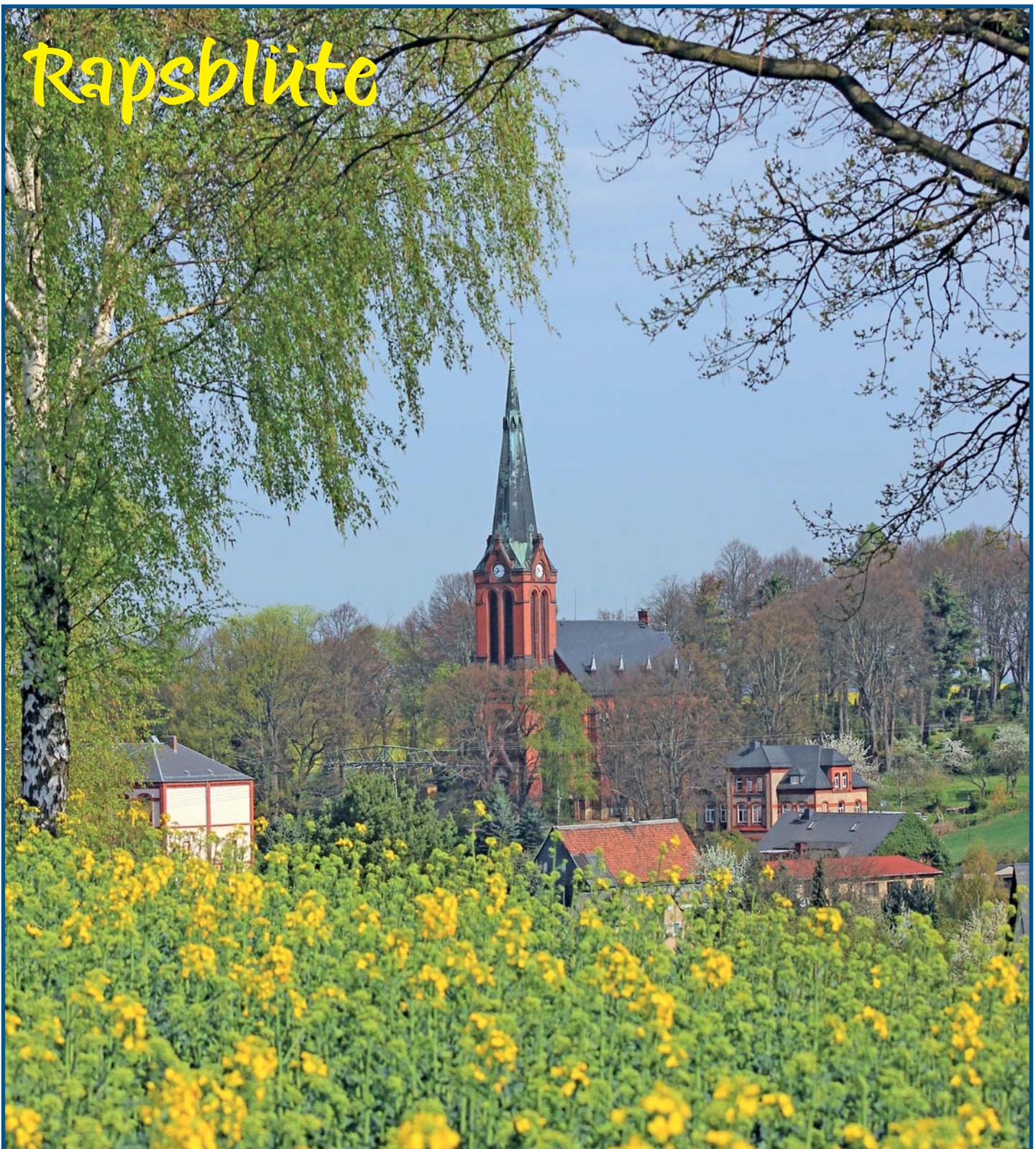


HOHNDORFER GEMEINDESPIEGEL



AMTSBLATT DER GEMEINDE HOHNDORF

Jahrgang 2014 · Nummer 05 · Freitag, den 9. Mai 2014





Der Bürgermeister und Gemeinderat gratulieren recht herzlich zum Geburtstag

am 12. April 2014

Lisa Forberger zum 79. Geburtstag
Roswitha Krasselt zum 74. Geburtstag

am 13. April 2014

Klaus Nobis zum 72. Geburtstag

am 14. April 2014

Isolde Colditz zum 77. Geburtstag
Rosemarie Hoffmann zum 74. Geburtstag
Charlotte Meyer zum 77. Geburtstag
Gisela Rother zum 73. Geburtstag

am 15. April 2014

Waltraud Busch zum 81. Geburtstag
Elsbeth Wetzel zum 83. Geburtstag

am 17. April 2014

Joachim Gromma zum 80. Geburtstag

am 19. April 2014

Gerda Günther zum 86. Geburtstag
Harry Pöschmann zum 78. Geburtstag
Jürgen Zaremba zum 70. Geburtstag

am 20. April 2014

Martin Dirscherl zum 92. Geburtstag
Jürgen Pönisch zum 70. Geburtstag

am 21. April 2014

Helga Heinze zum 74. Geburtstag
Hans-Hermann Mühlberg zum 74. Geburtstag

am 22. April 2014

Brigitte Bauer zum 75. Geburtstag
Hannelore Fleischer zum 77. Geburtstag
Werner Hussung zum 86. Geburtstag
Friedrich Pilz zum 76. Geburtstag
Magdalena Thomas zum 73. Geburtstag

am 23. April 2014

Gertraude Krauß zum 78. Geburtstag

am 24. April 2014

Hartmut Bauerfeind zum 77. Geburtstag
Monika Bär zum 73. Geburtstag
Manfred Lauks zum 70. Geburtstag
Regina Möller zum 70. Geburtstag

am 25. April

Hannelore Gesellmann zum 70. Geburtstag
Sieglinde Schmiedel zum 76. Geburtstag

am 26. April

Ursula Gallwas zum 73. Geburtstag
Christel Kubsch zum 71. Geburtstag
Heinz Uhlmann zum 85. Geburtstag

am 27. April 2014

Gisela Unger zum 78. Geburtstag
Christa Wagner zum 75. Geburtstag

am 28. April 2014

Lothar Bochmann zum 74. Geburtstag
Bernd Dütsch zum 73. Geburtstag
Karlheinz Mansfeld zum 75. Geburtstag
Harry Pönisch zum 86. Geburtstag

am 29. April 2014

Elke Lachmann zum 72. Geburtstag
Günter Pönisch zum 70. Geburtstag

am 01. Mai 2014

Bernfriede Fuchs zum 75. Geburtstag
Anita Roder zum 84. Geburtstag

am 02. Mai 2014

Gisela Hildebrand zum 78. Geburtstag

am 03. Mai 2014

Hannelore Rammner zum 78. Geburtstag
Senta Schaarschmidt zum 78. Geburtstag

am 04. Mai 2014

Christine Dirscherl zum 89. Geburtstag
Christa Meinhold zum 84. Geburtstag

am 05. Mai 2014

Hannelore Kühnert zum 74. Geburtstag
Hans-Dieter Schütz zum 82. Geburtstag

am 06. Mai 2014

Irene Dietzsch zum 76. Geburtstag
Siegfried Mehlhorn zum 77. Geburtstag

am 07. Mai 2014

Edith Raböse zum 74. Geburtstag

am 08. Mai 2014

Renate Helm zum 73. Geburtstag
Adolf Hoffmann zum 77. Geburtstag
Paul Symik zum 81. Geburtstag
Egon Teichert zum 81. Geburtstag

am 09. Mai 2014

Peter Roßner zum 71. Geburtstag

Nachträglich gratulieren wir

Harald Heinz zum 77. Geburtstag



Hürra Nachwuchs!

Wir begrüßen unsere Kleinsten

Sabrina und Michael Schuster haben eine kleine

Emma.

Wir wünschen alles Gute und viel Glück mit dem Nachwuchs.



Geheiratet haben:

Lars Herold und seine Rebekka, geb. Trieder.

Wir wünschen dem jungen Ehepaar viel Glück und vor allem Gesundheit.



Veranstaltungshinweis

Aus organisatorischen Gründen findet das diesjährige

Hohndorfer Dorffest

bereits am 2. Augustwochenende,
also vom 08. bis 10. August 2014,
statt.



Programmhinweise erfolgen in einer der nächsten Ausgaben des Hohndorfer Gemeindespiegels.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Hohndorf, Rödlitzer Straße 84, 09394 Hohndorf, Telefon: 037298/30280 oder Fax: 302829 • Mail: info@hohndorf.com und RIEDEL - Verlag & Druck KG, Chemnitz OT Röhrsdorf
 • **Satz und Druck:** RIEDEL - Verlag & Druck KG, Heinrich-Heine-Straße 13a, 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf, Telefon: 03722/505090, Fax: 03722/5050922, e-Mail: info@riedel-verlag.de
 • **Titelfoto:** V. Patzlaff • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Herr Matthias Groschwitz
 • **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** RIEDEL - Verlag & Druck KG - Der Gemeindespiegel erscheint monatlich.

Erscheinungstermine

Hohndorfer Gemeindespiegel 2014

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
04.06.	13.06.
02.07.	11.07.
30.07.	08.08.
03.09.	12.09.
01.10.	10.10.
05.11.	14.11.
03.12.	12.12.

Fotoausstellung im Rathaus

Vom 19. Mai bis 30. September 2014

sind Aufnahmen des Fotografen Thomas Kunstmann aus Rödlitz im Hohndorfer Gemeindeamt zu sehen. Kommen und staunen Sie. Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall!

**Thomas Kunstmann
wie ich zur Fotografie kam...**

Geboren wurde ich 1960 in Lichtenstein. Da ich als kleiner Junge meinen Großvater und Vater um ihre Fotoapparate beneidet habe, war ich überglücklich, zu meinem 7. Geburtstag meine erste Kamera in den Händen halten zu dürfen. Damals musste ich mir noch jedes Drücken auf den Auslöser der Kamera genau überlegen, da auf dem in der Kamera eingelegten Film mit 12, 24 oder 36 Bildern kein Löschvorgang, wie heute im digitalen Zeitalter, eingeleitet werden konnte. Alle Fotos wurden auf Papier, entweder in der eigenen Dunkelkammer, beim Fotograf auf Papier oder als Dia ausbelichtet. Ob es eine schöne und vor allem brauchbare Aufnahme geworden ist, sah man erst jetzt. Kameras haben mich mein ganzes Leben mehr oder mal weniger begleitet und bereichert. Seit 2011 habe ich in Rödlitz, Bahnhofstraße, ein Atelier in einer ehemaligen Fabrikhalle eingerichtet und meine Dienstleistungen im fotografischen und journalistischen Bereich gewerblich angemeldet. Spezialisiert habe ich mich auf Hochzeits-, Portrait-, Produkt- und Motorsportfotografie sowie deren künstlerische Bearbeitungen.



Impressionen vom Springbrunnenfest am 1. Mai 2014

Am 1. Mai fand wieder wie gewohnt unser traditionelles Springbrunnenfest „An der alten Brauerei“ statt.

Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt. Und so hatten auch die Veranstalter bis zuletzt gehofft, dass das schöne Wetter noch bis zum Abend anhalten möge.

Doch wie es nun einmal so ist, kommt es anders, als man will und pünktlich zum Beginn unseres kleinen Festes öffnete sich der Himmel und es regnete.

Doch die Akteure und Gäste ließen sich nicht besonders davon beeindrucken. Ruck zuck wurde improvisiert. Sofort sprang die hilfsbereits Nachbarschaft ein und stellte einen Pavillon zusätzlich zum großen Sonnenschirm zur Verfügung, um auch den Schlagzeuger der Feuerwehrkapelle Röditz ins Trockene zu bringen. Dafür noch einmal recht herzlichen Dank an die Familien Schuster und Winkler für den selbstlosen Einsatz!

So konnte das kleine liebevoll vorbereitete Programm stattfinden. Nach der Ansprache des Bürgermeisters folgte ein Medley von Frühlingsliedern, vorgetragen von der Chorgemeinschaft Harmonie e.V. Hohndorf, unter Leitung von Silke Steiert und verschiedene Stücke der Grundschüler der Hohndorfer Glück-Auf-Schule auf Blasinstrumenten.

Im Anschluss (der Regen hatte etwas nachgelassen) konnte man noch bei den verschiedenen Ständen der Vereine bei Rostern, Fischbrötchen, Kaffee und Kuchen sowie diversen Getränken Bekannte und Freunde treffen und einen angenehmen Nachmittag verbringen.

Wir bedanken uns hiermit bei allen, die zum Gelingen beigetragen haben und hoffen, dass es der Wettergott im kommenden Jahr wieder etwas besser mit uns meint. Bis dahin.....

Ina Schiller





Amtliche Bekanntmachungen

Erzgebirgskreis - Gemeinde Hohndorf

Wahlbekanntmachung

1. Am **25. Mai 2014** finden gleichzeitig die Wahlen zum Europäischen Parlament, die Kreistags- und Gemeinderatswahl der Gemeinde Hohndorf statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende **2 Wahlbezirke** eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung	Lage des Wahlraums	
1	Unterer Ortsteil	Hauptstraße 18, Turnhalle der Grundschule Hohndorf	barrierefrei
2	Oberer Ortsteil	Hauptstraße 18, Turnhalle der Grundschule Hohndorf	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 04. Mai 2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Die Gemeinde ist in 1 Briefwahlbezirk für die Europawahl/Kommunalwahlen eingeteilt. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Hohndorf, Rödlitzer Straße 84, 09394 Hohndorf, zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- Die Stimmzettel für die Europawahl sind von **weißer oder weißlicher** Farbe.
- Die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl sind von **gelber** Farbe und die
- für die Kreistagswahl von **hellroter** Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:

4. Jeder Wähler hat **eine Stimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bei der Gemeinderats- oder Kreistagswahl:

4. Jeder Wähler hat **drei Stimmen**. Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift (Hauptwohnung) in der zugelassenen Reihenfolge.

5. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reise-

pass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Wer einen Wahlschein besitzt, kann

- a) - bei der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Erzgebirgskreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- bei der Kreistags-/Gemeinderatswahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk in der Gemeinde oder
- b) - durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

02. Mai 2014

Matthias Groschwitz
Matthias Groschwitz, Bürgermeister



Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hohndorf für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt entsprechend § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Zeit **vom Montag, 12.05.2014, bis zum Freitag, 16.05.2014, in der Gemeindeverwaltung Hohndorf, Zimmer 15** während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht wie folgt öffentlich aus:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hohndorf, den 08.05.2014

Matthias Groschwitz
Matthias Groschwitz, Bürgermeister



■ Haushaltssatzung der Gemeinde Hohndorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat Hohndorf in der Sitzung am 28.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 3.943.653 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 3.867.890 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 75.763 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf 75.763 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf 75.763 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf 0 €
- Gesamtergebnis auf 75.763 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.817.844 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.259.415 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 558.429 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.152.500 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.830.535 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 678.035 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 119.606 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 143.575 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -143.575 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf -263.181 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v. H.
Gewerbesteuer auf	400 v. H.

Hohndorf, den 08.05.2014


Matthias Groschwitz, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis

Anpassung der Kleinkläranlagen an den Stand der Technik, mögliche Einschränkungen für Grundstückseigentümer

Diese öffentliche Bekanntmachung richtet sich an alle Grundstückseigentümer die ihr häusliches Abwasser in einer Kleinkläranlage reinigen,

- die noch nicht dem Stand der Technik entspricht,
- die direkt in ein Gewässer einleitet oder das behandelte Abwasser auf dem Grundstück versickern lässt und
- für die keine Übergangslösung, d. h. befristete Erlaubnis nach § 2 Abs. 2 Kleinkläranlagenverordnung existiert.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Kleinkläranlagen dem Stand der Technik entsprechen, d. h. eine vollbiologische Reinigungsstufe besitzen müssen. Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen sind nachzurüsten, soweit das geltende Abwasserbeseitigungskonzept des zuständigen Abwasserzweckverbandes bzw. der Gemeinde den weiteren Betrieb der Kleinkläranlage vorsieht.

Im Einzelfall kann anstelle der Nachrüstung der vorhandenen Kleinkläranlage eine abflusslose Grube errichtet werden, in der das gesamte häusliche Abwasser gesammelt und dem zuständigen Abwasserzweckverband bzw. der Gemeinde überlassen wird. In Abhängigkeit von dem Gesamtabwasseraufkommen und den Abfuhrkosten kann dies die kostengünstigere Variante sein.

Welche Art der Entwässerung das Abwasserbeseitigungskonzept für ein Grund-

stück vorsieht, ist bei dem zuständigen Abwasserzweckverband bzw. der Gemeinde zu erfragen.

Für die Nachrüstung von Anlagen die nach dem geltenden Abwasserbeseitigungskonzept über 2015 hinaus betrieben werden sollen und die noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, hat der Gesetzgeber eine Übergangszeit vorgesehen, innerhalb derer durch den Anlagenbetreiber eine entsprechende Nachrüstung zu erfolgen hat. Diese Übergangszeit endet am 31. Dezember 2015.

Nach Ablauf des 31. Dezember 2015 erlischt das Wasserrecht, das bisher eine Einleitung der behandelten Abwässer in ein Gewässer bzw. deren Versickerung auf dem Grundstück erlaubt hat. Die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis ist daher gehalten **Kleinkläranlagen** die ab dem 1. Januar 2016 noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, im Regelfall **verschließen** zu lassen. Bis zur erfolgten Nachrüstung können die Anlagen dann nur noch als abflusslose Grube betrieben werden. Dabei ist deren Dichtigkeit sicherzustellen. Die hierdurch anfallenden Entsorgungskosten hat der jeweilige Anlagenbetreiber zu tragen. Diese können jedoch oberhalb der örtlichen Abwassergebühren für die an ein zentrales Netz angeschlossenen Anlieger liegen.

In nachgewiesenen Härtefällen und in den Fällen, in denen der Anlagenbetreiber die

Nichteinhaltung des Termins nicht verschuldet hat, kann im Einzelfall und ausnahmsweise eine vorübergehende Duldung der Einleitung des – wenn auch mangelhaft – gereinigten Abwassers erfolgen.

Von einem fehlenden Verschulden kann regelmäßig nur dann ausgegangen werden, wenn der Anlagenbetreiber nachweist, dass er rechtzeitig alle notwendigen Maßnahmen ergriffen hat, um die Frist einzuhalten. Das setzt voraus, dass regelmäßig noch im Jahr 2014 ein Vertrag über die Lieferung und den Einbau einer Kleinkläranlage nach dem Stand der Technik abgeschlossen wurde, in dem das beauftragte Unternehmen verpflichtet worden ist, die Umrüstung spätestens bis 31. Dezember 2015 durchzuführen.

Die Gewässereinleitung oder Versickerung aus einer Anlage, die nicht dem Stand der Technik entspricht, stellt eine **Ordnungswidrigkeit** dar und kann mit einem **Bußgeld in empfindlicher Höhe** geahndet werden.

Aktuell wird die Neuerrichtung/Nachrüstung von Kleinkläranlagen bzw. die Umstellung auf eine abflusslose Grube durch das Sächsische Staatsministerium für Landwirtschaft und Umwelt gefördert. Förderbank ist die Sächsische Aufbaubank. Anträge auf Förderung sind über den zuständigen Abwasserzweckverband einzureichen. Eine Förderung setzt voraus, dass mit dem Bauvorhaben vor dem 31. Dezember

2015 begonnen wird. Seit dem 18. Februar 2014 wird von der Sächsischen Aufbaubank auch ein Darlehnsprogramm für Kleinkläranlagen angeboten. Grundstückseigentümer, die derzeit noch eine Kleinkläranlage betreiben, die nicht dem Stand der Technik entspricht, sollten

sich zur Vermeidung späterer Nachteile zeitnah mit dem zuständigen Abwasserzweckverband/der Gemeinde bzw. der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis in Verbindung setzen um das weitere zeitliche und inhaltliche Vorgehen abzustimmen.

Weitere Informationen sind auf den Internetseiten des Landratsamtes Erzgebirgskreis (www.ergebirkreis.de, Bürgerservice, Landratsamt A - Z) unter dem Stichwort „Kleinkläranlagen“ bereitgestellt.

Das Ordnungsamt informiert

Aus aktuellem Anlass möchten wir unseren Leserinnen und Lesern des Gemeindespiegels hier einige Ausschnitte aus der gültigen Polizeiverordnung mit der Bitte um Beachtung zur Kenntnis geben:

„Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Hohndorf

... § 8 Benutzung der Altglascontainer

Das Einwerfen von Altglas in die dafür aufgestellten Container ist werktags von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags generell nicht gestattet.

§ 9 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten (wie z.B. den Betrieb von motorgetriebenen Geräten, Werkzeugen und Maschinen, das Hämmern, das Sägen und das Holzhacken) dürfen nur **montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie samstags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr** durchgeführt werden.
- (2) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagesgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) bleiben von dieser Regelung unberührt.

...§ 17 Abbrennen von Feuern

- (1) Für das Abbrennen von Brauchtumsfeuern und sonstigen Lagerfeuern auf öffentlichem und privatem Gelände ist vorher die Erlaubnis bei der Ortpolizeibehörde zu beantragen.
- (2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.
- (3) Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (Grillkohle, -briketts) in handelsüblichen Grillgeräten sowie Schwedenfeuer. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

§ 24 Ordnungswidrigkeiten

- ... (3)
Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 1000 Euro, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 Euro geahndet werden.“

Schiller

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst –

Unter Rufnummer: **116117 oder 03741/457232**

Montag, Dienstag, Donnerstag:

19.00 Uhr bis 7.00 Uhr des nächsten Tages

Mittwoch, Freitag: 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr des nächsten Tages

Sonnabend, Sonntag, Feiertag und Brückentag:

7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des nächsten Tages

Die Notrufnummer 112 bleibt unverändert bestehen.

■ Apotheken-Notdienstbereitschaft

Montag–Freitag 18.00–08.00 Uhr | Samstag 12.00–08.00 Uhr

Sonn-/Feiertag 08.00–08.00 Uhr

10.05.–12.05.14 Theresien-Apotheke

Tel. 03721/22692

Hauptstraße 134, 09390 Gornsdorf

12.05.–19.05.14 Löwen-Apotheke

Tel. 037296/3492

Schlossberg 2, 09366 Stollberg

23.05.–26.05.14 Schloss-Apotheke Lichtenstein

Tel. 037204/87800

Alte Staatsstraße 1, 09376 Oelsnitz

26.05.–31.05.14 Park-Apotheke Lugau

Tel. 037295/41626

Chemnitzer Straße 1, 09385 Lugau

■ Bereitschaftsdienste der Zahnärzte

Der Notdienst findet in der angegebenen Praxis immer von 9.00 bis 11.00 Uhr statt!

10.05.2014 Dr. med. Uwe Tischendorf

11.05.2014 W.-Rathenau-Str. 14, 09376 Oelsnitz

Tel.: 037298/2625

17.05.2014 Dipl.-Stom. Kerstin Heidrich

18.05.2014 Poststr. 2, 09385 Lugau

Tel.: 037295/2516

29.05.2014 Dr. med. Norman Schramm

30.05.2014 Untere Hauptstr. 4a, 09376 Oelsnitz

Tel.: 037298/2547

31.05.2014 Dr. med. Jens Teuchert

01.06.2014 August-Bebel-Str. 4, 09385 Lugau

Tel.: 037295/2075



Freiwillige Feuerwehr Hohndorf/Erzgeb.



Hohndorfs Jugendfeuerwehr hilft bei den Höhenfeuern

Bereits 16.30 Uhr trafen wir uns, um bei den Kontrollen der Traditionsfeier zu helfen. Es waren immerhin 39 Stück und wir mussten uns aufteilen, um alles zu schaffen. Neben den teilweise praktischen Problemchen, konnten wir ins Gespräch kommen und ein wenig für unsere ehrenamtliche Sache werben!

Mit Stockkuchen und Grillwurst beendeten wir den Abend.

Besuch von Spezialtechnik wie z.B. der Rettungshubschrauber Zwickau oder Physik praktisch erleben ist für uns normal. Zeltlager, Ausfahrten und vieles mehr sind für Dich interessant?

Gib dem Ehrenamt eine Zukunft in Hohndorf!!!

Interessant ist auch, dass die Jugendfeuerwehr für den Einzelnen kostenlos ist!

Also, wenn ihr Euch angesprochen fühlt und zwischen 9 und 16 Jahren seid, so ist bereits am 12.05.2014 um 17:00 Uhr für Euch der erste Jugendfeuerwehrdienst in unserer Feuerwache!

Wir freuen uns auf Euch!



Neues aus den Kindertagesstätten

„Marshmallows, Rettungswagen und Not-OP“

Ein Besuch der Schulanfänger in der Notaufnahme Lichtenstein



Gern gehen wir in den Schulanfängertreff, weil es da viel Interessantes zu erfahren gibt.

U.a. hatten wir ein Berufsprojekt. Zuerst erkundigten wir uns zu Hause nach dem Beruf unserer Eltern und trugen dann in der Gruppe zusammen, was unsere Eltern alles arbeiten. Dann lernten wir weitere Berufe kennen. Manchmal

erhalten wir auch die Möglichkeit, Arbeitsstellen von Eltern kennenzulernen.

So konnten wir am 8. April einen spannenden Ausflug in die Notaufnahme des Krankenhauses Lichtenstein unternehmen. Dort begrüßte uns Herr André Flachowsky. Er hatte alles bestens organisiert und führte uns durch den Vormittag.

Wir begannen mit der Besichtigung des Hubschrauberlandeplatzes. In der Notaufnahme erfuhren wir, was man dort alles macht. Dann kam auch gleich der Kinderarzt und wir mussten einen Teddybären notoperieren. Mit Mundschutz und OP-Haube kamen wir uns wie ein richtiges OP-Team vor. Als die Instrumente bereitgelegt wurden, rief ein Mädchen beim Anblick der Tupfer begeistert: „Oh wie Marshmallows“. Dann führten wir eine fachgerechte OP durch. Der Bär hatte Bauchweh, weil er zu viel Gummibärchen gegessen hatte. Nichts für ungut, wir verspeisten diese dann genüsslich nach getaner Arbeit.

Der Kinderarzt musste gleich zu einer richtigen OP weiter. Ein zweiter Kinderarzt zeigte uns viele interessante medizinische Dinge. Bei einem Kind wurde Blutdruck gemessen und am Monitor angezeigt, vier Kinder bekamen einen Gips, über das Stethoskop konnten wir den Herzschlag hören, EKG wurde gemacht und wir haben per Sonografie bei einem Kind in das Innere des Körpers geschaut. „Wie Schneckenschleim“ fanden wir das Gleitgelee.

Toll war auch, dass wir uns den Rettungswagen genau anschauen durften und erfuhren, was da alles drin ist. Beim abschließenden gemeinsamen Mittagessen konnten wir unseren Hunger stillen und neben dem Essen auch die vielen Eindrücke verdauen.

Es war ein sehr eindrucksvoller Vormittag und wir bedanken uns bei Herrn Flachowsky und den beiden Kinderärzten, dass sie uns so viel erklärt haben.

Die Schulanfänger, Erzieherin Angela Voigt und Dagmar Bochmann



Flohmarkt im Kindergarten

Nachdem der zweite Flohmarkt im Kindergarten ein voller Erfolg war, wollen wir diesen zum 3. Mal durchführen. Die Kindergartenfamilien bieten Ihnen allerhand Spielzeug, Bücher und CD's, Dreiräder und Fahrräder, Kleidung und vieles andere mehr an. Außerdem gibt es an diesem Tag einen Kuchenverkauf – es erwartet Sie ein leckeres Kuchenbuffet. Der „Wochenendkuchengenuss“ ist also gesichert!!

Wann: Samstag, 10.05.2014, 9.00 bis 12.00 Uhr
Wo: Christlicher Kindergarten Saatkorn e.V., Am Hang 3, 09394 Hohndorf

20 Prozent des Verkaufserlöses aus dem Flohmarkt sowie die Einnahmen aus dem Kuchenverkauf kommen dem Erwerb des neuen Kindergartengrundstückes zugute.

Wir freuen uns auf ein buntes Markttreiben in unserem Kindergarten.

Der Elternbeirat

Ostern in der Rappelkiste



Waren die Tage vor Ostern noch etwas kühl und nass, so strahlte pünktlich am Gründonnerstag die Sonne vom Himmel. Mit ihren Sonnenstrahlen kitzelte sie den Osterhasen an der Nase, um ihn

aufzuwecken. Schließlich musste der in der Rappelkiste 119 bunte Ostereier und Osternester verstecken. Und dazu braucht man Zeit. So trafen sich alle Kindergarten- und Krippenkinder nach dem Frühstück auf unserem Turnboden und erfreuten sich an einem österlichen Handpuppenspiel.

Danach ging es raus in den Garten, zuerst durften die jüngeren Kinder ein Osternest suchen. Für unsere zukünftigen Schulanfänger wurde es schon schwieriger, die „guten Verstecke“ zu finden. Nach den letzten zwei Osternestern mussten sogar die Erzieherinnen suchen helfen. Doch der Osterhase hatte kein Kind vergessen.



Wir möchten uns nochmals ganz herzlich bei den Geflügelzüchtern von Hohndorf bedanken, die uns jedes Jahr mit einer Eierlieferung unterstützen.

Heike Schütze

Kinderfest in der Rappelkiste

Am 14. Juni 2014 laden wir alle großen und kleinen Leute dazu recht herzlich ein.

Unsere Gäste erwartet:
 Ein Kinderprogramm unter dem Motto „Einfach märchenhaft“

...Leckeres vom Grill, Kaffee und Kuchen, Kinderbowle und noch viele andere Speisen und Getränke

... eine große Hüpfburg, Wasserspritzen und Fahrten mit der Feuerwehr, Tombola und viele kleine Spiele.

Rätsellecke

Hallo Kinder,

auf den Spielplätzen kennt ihr Euch aus und habt gewusst, dass es dort eine Wippe, einen Ball und einen Sandkasten gibt. Allerdings waren die Einsendungen diesmal recht übersichtlich.

1. Platz Lisa Reimann
2. Platz Fynn-Leon Franke
3. Platz Felicitas Tunke

Herzlichen Glückwunsch!



Tischlein deck dich

1. Gibt Käse und Quark und macht munter und stark. Sogar ein Zahn trägt seinen Namen.
2. Welche Tafel wird nie beschrieben? Welche Tafel wird fein gerieben?
3. Welches Brot kann man morgens nicht essen?
4. Welches Ding hat zweimal einen Anfang und zweimal ein Ende?

Die Lösung schickt ihr bitte bis **zum 04. Juni 2014** an den Rätselfuchs.

Viel Spaß!



Schulnachrichten



GLÜCK-AUF-SCHULE

Schule mit Idee



■ Sieger im Zweifelderball

Unsere Mannschaft aus den 4. und 3. Klassen hat am 8. April 2014 den Vergleichswettkampf im Zweifelderball in Oelsnitz gewonnen. Damit haben sie sich für das Finale am 6. Mai 2014 in Stollberg qualifiziert.

Wir gratulieren unseren Spielern und drücken ihnen schon jetzt die Daumen für die nächsten Spiele!

Eure Mitschüler und Lehrer



4. Hohndorfer Sponsorenlauf

Freitag, 23. Mai 2014, 16 Uhr auf der Kleinsportanlage „Weißes Lamm“, in Hohndorf

mit Läuferstaffeln aus Schülern der GLÜCK-AUF-SCHULE Grundschule Hohndorf, Vereinen, Eltern, Gewerbetreibenden und weiteren Sportbegeisterten. Auch Sie sind herzlich eingeladen, unsere Läufer anzufeuern. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Förderverein der GLÜCK-AUF-SCHULE Grundschule Hohndorf e.V.



Relionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas

Garnstraße 1 | Rödlitz-Hohndorf | Telefon 037298-14630



- **Donnerstag, 19:00 Uhr**
Besprechung biblischer Themen / Vers. Rödlitz-Hohndorf
- **Freitag, 19:00 Uhr**
Besprechung biblischer Themen / Vers. Lichtenstein
- **Sonntag, 9:30 Uhr**
Vortrag und Bibelstudium / Vers. Lichtenstein
- **Sonntag, 17:00 Uhr**
Vortrag und Bibelstudium / Vers. Rödlitz-Hohndorf

Am **11.05.14** findet von 6:45 Uhr bis 7:00 Uhr auf BR2 (Bayern2 Positionen) eine Erörterung mit dem Thema: Patchworkfamilien – eine Herausforderung – statt.
(Am 15.06.14 von 6:30 Uhr bis 6:45 Uhr Thema : jw.org)

Am **17.05.14** findet in Glauchau, Grenayerstr. 3, im Kongresszentrum der Zeugen Jehovas, eine eintägige Veranstaltung statt. Das Motto lautet: Gottes Wort übt Macht aus – gestützt auf Hebräer 4:12 (Denn das Wort Gottes ist lebendig und übt Macht aus und ist schärfer als jedes zweischneidige Schwert und dringt durch, selbst bis zur Scheidung von Seele und Geist und von Gelenken und ihren Mark und ist imstande, Gedanken und Absichten des Herzens zu beurteilen.)

Es werden Fragen behandelt wie z.B.: *Warum sollten wir uns auf Gottes Wort verlassen? (Psalm 29:4); Wann werden wir die Kraft des Wortes Gottes im eigenen Leben verspüren? (Psalm 34:8); Wie können wir selbst dann, wenn wir schwach sind, machtvoll sein? (2. Korinther 12:10)*

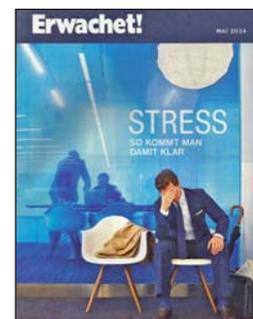
Stress – so kommt man damit klar

Kommt es Ihnen auch manchmal so vor, dass man heutzutage allgemein mehr gestresst ist als früher?

Was schon vielen geholfen hat mit Stress umzugehen, ist der praktische Rat aus der Bibel. Hier ein Beispiel. Im Matthäusevangelium 6:34 heißt es: Macht euch also niemals Sorgen um den nächsten Tag, denn der nächste Tag wird seine eigenen Sorgen haben. Jeder Tag hat an seinem eigenen Übel genug.

Was Stress verursacht, wie sich Stress auswirkt und wie man damit klarkommt, finden Sie in diesem Monat in der Erwachetausgabe oder auf www.jw.org.

Andrè Preischel, Tel. 0152/28706522

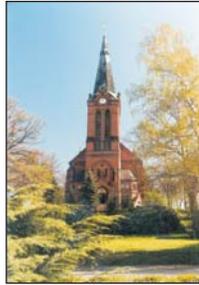


Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohndorf

Sonntag, 11.05. – Jubilate

09.30 Uhr Gottesdienst – gleichzeitig Kindergottesdienst



Sonntag, 18.05. – Kantate

09.30 Uhr Visitationsgottesdienst mit Heiligem Abendmahl gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, 25.05. – Quasimodogeniti

09.30 Uhr Gottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst

Donnerstag, 29.05. – Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst der KG Hohndorf und Rödlitz/Heinrichsort im Bauerngut Rödlitz

Sonntag, 01.06. – Exaudi

09.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, 08.06. – Pfingstsonntag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl gleichzeitig Kindergottesdienst

Montag, 09.06. – Pfingstmontag

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Rödlitz

Konfirmanden 2014



Konfirmanden 2014 – von links:

1. Reihe: Jakob Leuteritz, Oliver Illing, Anna Salterberg, Michelle Gleich, Sharon Hüfken, Pauline Müller, Jeremias Lau, Lucas Schaffranek

2. Reihe: Sarina Dietz, Maria Dietzsch, Sophie Rosenlöcher, Anna-Lena Köhler, Naemi Schraps, Laura Käßler, Pfr. A. Merkel

Himmelschlüssel

Am 29. Mai feiern wir in diesem Jahr Himmelfahrt. Aus dem „Tag des Herrn Jesus Christus“ ist der Herren- oder Männertag geworden. Ausflüge ins Grüne, Männerpartien und eine Menge Alkohol gehören für viele zu diesem Fest dazu. Ursprünglich geht es zu Himmelfahrt aber um den Himmel. Der ist vielen abhanden gekommen. Bei diesem „Himmel“ geht es natürlich nicht um Sonnenschein, Regen, Wolken und Raumfahrt. Auch nicht um die Freiheit, die über den Wolken grenzenlos sein soll. „Himmel“ ist hier die Bezeichnung für den Machtbereich Gottes, für Erfüllung und Glück – da fühlst du dich wie im siebenten Himmel.

Christi Himmelfahrt heißt: Jesus wurde von Gott aus dem Tode erweckt und in seine Herrlichkeit gerufen – das ist ein Triumph auf ganzer Linie. Die Vergänglichkeit und der Tod haben nicht das letzte Wort. Dabei können auch wir triumphieren. Denn Gott ruft auch uns. Er will nicht in einem fernen Himmel wohnen, sondern bei uns sein und seinen Himmel schon auf der Erde erfahrbar machen. Doch der Zugang zum Himmel – zu Gottes neuer Welt – scheint vielen Menschen versperrt zu sein. Viele meinen, die Tür zum Himmel sei für sie verschlossen. „Ist mir zu kompliziert“, sagen die einen. „Himmel auf Erden – das ist nur was für Träumer“, meinen die anderen. Dabei gibt es jede Menge Himmelschlüssel.

Den Himmel aufschließen – ein Stück Himmel auf Erden bringen, das geht aber wirklich. Zum Beispiel, wenn ein Mensch angenommen wird, wie er ist. Wenn einer erfährt: ich bin geliebt. Oder wenn du mit all deinen Sorgen und Kummer von einem anderen Menschen wahrgenommen wirst. Wenn du im Alltag Trost und Gottes Hilfe spürst.

Viele Beispiele ließen sich nennen, wo inmitten unseres Alltags ein Stück Himmel auf Erden aufblitzt. Wo Menschen einen Himmelschlüssel benutzen, um Gottes Dimension erfahrbar zu machen. Das Himmelfahrtsgeschehen soll nicht auf Jesus begrenzt bleiben. Jesus Christus spricht: „Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.“ Jesus macht uns den Weg zum Himmel, zu Gottes Herrlichkeit frei. Die Himmelschlüssel dafür haben wir in der Hand.

Andreas Merkel

Basteln für eine Gartenparty Basteln für Groß und Klein

Am Samstag, den 24.05.2014 um 14.30 Uhr laden wir alle Generationen zum Basteln in die Landeskirchliche Gemeinschaft Hohndorf, Glückaufstrasse 55 ein. Wir möchten nette Dekorationen für Wohnung und Garten basteln. Sie brauchen nur Lust und Freude am Basteln mitzubringen. Ein Kreativteam wird Sie, wenn gewünscht, jeder Zeit unterstützen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

S. Schürer und A. Meyer





Korrektur

In unserer April-Gemeindespiegelausgabe kam es im Artikel „Rückblick auf das Wetter der vergangenen Monate“ von Andreas Heinzig zu Verwechslungen der Bildunterschriften.

Richtig muss es heißen:

Leser schreiben dem



18.01.14: Sonnenaufgang mit Fönwolken und Cirrus Stratus als Vorbote des nahenden Tiefs, welches den Schnee am 25.01.14 brachte



Winterstimmung am 25.01.14



Sonnenaufgang am 12.01.14



Sonnenaufgang am 21.03.14



Monduntergang an 18.01.14, um 7.45 Uhr (Blick nach West)



29.03.14: Abendstimmung kurz nach Sonnenuntergang

Vereinsnachrichten

ERINNERUNG AN EIN GRÜNDUNGSMITGLIED VON 1923

Ausgangspunkt ist eine neunzigjährige Rödlitzerin mit dem Familiennamen Süß. Bezugsperson ist Kurt Süß. Er gehörte zu den acht Schnitz- und Bastelfreunden, die einer Einladung von Hugo Uhlmann am 28. Januar 1923 ins Hohndorfer „Waldschlösschen“ gefolgt waren. Im Ergebnis dieser ersten gemeinsamen Zusammenkunft war bekanntlich die „Schnitzgemeinschaft Hohndorf-Rödlitz“ entstanden.

Aktuelle Recherchen haben ergeben, dass der Name von Kurt Süß heute nicht mehr unbedingt besonders als aktives Gründungsmitglied auf Anhieb in Erinnerung kommt, obwohl er von Anfang an dabei war. Er trat zwar nie als absolute Führungspersönlichkeit in Erscheinung, unterstützte aber stets den jeweiligen Vorstand. Er war von Anfang an besonders aktiv bei der Organisation und Vorbereitung von Ausstellungen, war in diesbezüglichen Ausschüssen und dergleichen, bei Erfordernis auch als Kassierer tätig.

Verheiratet war er mit Frau Lina, geborene Klötzer. Und hier schließt sich der Kreis zur eingangs erwähnten Neunzigjährigen. Kurt Süß ist bereits im April 1949 verstorben. Sie wohnte weiter mit ihrer Tochter in Hohndorf und vermittelte ihre gute Erinnerung an die Hohndorfer Schnitztradition mit ihrem Mann als Gründungsmitglied des Vereins über Generationen weiter.

So kamen diese schließlich zu ihrer Enkelin, die heute in Strausberg bei Berlin lebt.

Diese hatte sich schließlich zum Ziel gesetzt, unbedingt zu helfen, die ausgeprägten Erinnerungsfakten an die Beteiligung von Opa Kurt an dieser Vereinsgründung konkret zu belegen.

Dank Internet, hatten schließlich die intensiven Bemühungen endlich Erfolg.

Eine Kontaktmöglichkeit zum Verein wurde ausfindig gemacht und beim Vereinsvorsitzenden gab es eine schnelle Reaktion. Erste Informationen wurden unkompliziert und schnell ausgetauscht.

Schon nach ganz kurzer Zeit beginnt sich abzuzeichnen, dass es interessant werden kann, welche Erkenntnisse und Fakten zur Vereinschronik bestätigt oder aktualisiert werden, aber auch was neu dazu kommen sollte. Wir sind jedenfalls sehr gespannt!

In diesem Zusammenhang ist es auch unbedingt vorstellbar, dass es vor allem auch der etwas „älteren“ Hohndorfer Generation zumindest ähnlich gehen könnte. Wer dazu schon im Vorfeld etwas sagen kann und will, soll sich bitte melden.

Wir werden auf alle Fälle im „Gemeindespiegel“ aktuell bleiben und natürlich auch die aktuellen „Auslöser“ der Erinnerungen mit einbeziehen.

In diesem Sinne - Vereinsvorstand



Tischtennis

Mitteldeutsche Mannschaftsmeisterschaft der Senioren



Zu den Hohndorfer Mitteldeutschen Meistern im Jahr 2014 im Einzel, Doppel und Mix-Doppel, kommt noch ein weiterer Titel im Mannschaftskampf hinzu.

Zu den 4. Mitteldeutschen Mannschaftsmeisterschaften der Senioren, am 26. April 2014, in Riestedt (Sachsen-Anhalt), waren die Hohndorfer in der AK 60 der Titelverteidiger.

Holger Staskiewicz, Uwe Wingeyer, Gunter Ponikau und Karl-Heinz Barthel hatten schon dreimal in Folge diesen Pokal gewonnen. Zu den qualifizierten Mannschaften zählten Eintracht Leipzig, Sponeta Erfurt, SV Teuchern und die Spieler aus Hohndorf. Es wurde Jeder gegen Jeden gespielt und die Hohndorfer bekamen den ersten harten Brocken, die Leipziger Eintracht, vorgesetzt. Nach abwechslungsreichem Spiel siegten Staskiewicz, Wingeyer und Ponikau knapp mit 4:3. Der nächste Gegner, der SV Teuchern, wurde klar mit 4:0 besiegt. Da zeitgleich Leipzig gegen die ebenfalls sehr starken Erfurter gewann, musste im letzten Spiel unbedingt ein Sieg gegen Sponeta Erfurt her, um den Titel erfolgreich zu verteidigen. Im ersten Einzel gewann Staskiewicz klar mit 3:0 gegen die Nummer 2 des Gegners. Danach verloren Wingeyer und Ponikau ihr erstes Spiel. Nach dem 1:2 Rückstand kam es zum einzigen Doppel. Hier ließen Staskiewicz/Barthel den Erfurtern mit 3:0 keine Chance und konnten ausgleichen. Ponikau konnte im zweiten Einzel überzeugen und hatte seinen Gegner klar mit 3:0 im Griff. Parallel fand das Spitzenspiel beider an Nummer 1 gesetzter Spieler statt.

Staskiewicz gewann zwar den ersten Satz, doch die beiden folgenden Sätze verlor er knapp. Im weiteren Spielverlauf hätte der Erfurter nach einer Führung von 6:3 alles klar machen können, doch Staskiewicz kämpfte sich Ball für Ball wieder heran und drehte noch mit 11:9 diesen Satz. Bis zum Seitenwechsel im Entscheidungssatz blieb Staskiewicz nur knapp mit 5:4 vorn. Danach baute er die Führung aus und gewann noch mit 11:7 diesen Satz und machte die vierte Titelverteidigung in Folge perfekt. Die Hohndorfer sind nun für die Deutsche Meisterschaft im Juni in Hude qualifiziert.

Deutsche Einzelmeisterschaften der Senioren

Für jeden Sportler ist es ein Ziel, einmal an einer Deutschen Einzelmeisterschaft aktiv teilzunehmen. Die Hohndorfer Tischtennisspieler hatten in den letzten Jahren schon mehrfach diesen Traum verwirklichen können. Auch in diesem Jahr waren in der Seniorenklasse 60 Holger Staskiewicz, Uwe Wingeyer und Karl-Heinz Barthel über die Mitteldeutsche Einzelmeisterschaft qualifiziert. Die Reise ging vom 02.05.-04.05.2014 nach Bielefeld.

In einer riesigen 5-Feld-Sporthalle kämpften ca. 500 Seniorinnen und Senioren aller Altersklassen an 36 Tischen um die Medaillen. In 12 Gruppen mit je 4 Spielern im System Jeder gegen Jeden wurden die beiden Gruppenersten für die Teilnahme an der Hauptrunde ermittelt. K.-H. Barthel verlor alle drei Spiele und wurde Gruppenletzter. Auch U. Wingeyer schaffte mit Platz 3 diese Hürde nicht. Lediglich H. Staskiewicz belegte durch Siege gegen den Rheinländer Meister und einen Spieler aus Bayern den 2. Platz und hatte sich somit für die Hauptrunde qualifiziert. Im Doppel und Mix-Doppel war für die Hohndorfer nach der ersten bzw. zweiten Runde Schluss. Nun lagen die Hoffnungen nur noch bei H. Staskiewicz. Im ersten Spiel der Hauptrunde bekam er einen Spieler aus Niedersachsen zugelost, den er klar mit 3:0 besiegte. Als nächster Gegner stand kein geringerer als der Deutsche Vizemeister vor zwei Jahren und der amtierende Hessische Meister auf dem Programm. Staskiewicz überraschte seinen Gegner gleich mit 2 gewonnenen Sätzen. Danach kam der Hesse besser ins Spiel und verkürzte auf 2:1. Zu Beginn des vierten Satzes hatte der Hohndorfer mit zwei Netzbällen das nötige Glück auf 5:1 davonzuziehen. Die folgende Auszeit des Hessen brachte ihn wieder ins Spiel. Er übernahm sogar mit 7:5 die Führung. Auch Staskiewicz nahm seine Auszeit, die ihn wieder zurück ins Spiel brachte. Mit 11: 8 bezwang er seinen Gegner und zog damit ins am nächsten Tag stattfindende Viertelfinale ein. Hier bekam er den Meister vom Westdeutschen TT-Verbandes vorgesetzt, der am Tag zuvor den mehrfachen DDR-Meister Bernhard Thiel bezwang. Auch für Staskiewicz war diese Hürde zu groß. Er verlor mit 0:3, konnte aber trotzdem mit Platz 5-8 bei dieser hochklassigen Konkurrenz mehr als zufrieden sein. Nun steht Ende Juni die nächste Deutsche Meisterschaft mit der Mannschaft in Hude bei Bremen an.

Einen herzlichen Dank an dieser Stelle an den Inhaber der Firma Fensterbau Haas, Mike Staskiewicz, der die kompletten Kosten der Hohndorfer nebst Fahrzeug für dieses Turnier sponserte.

Fußball

14. Spieltag E-Junioren vom 12.04.2014



SV Leukersdorf – SpG. FSV Hohndorf/Heinrichsort 1:8 (0:3)

Am Ende ein klarer Erfolg unserer Mannschaft. Zur Pause stand es bereits 3:0. Die Gastgeber hatten auch einige gute Möglichkeiten erzielt, jedoch im zweiten Spielabschnitt nur den Ehrentreffer. Insgesamt hat man schon bessere Spiele gesehen, bleibt aber weiterhin durch den Sieg auf Tuchfühlung zum Spitzenreiter Zwönitz und auf einen gesicherten zweiten Platz in der Tabelle.

Aufstellung/ingesetzte Spieler:

Maximilian Reuther, Elias Günther, Mattis Ahlgrimm, Sandeep Sra, Adrian Rehn, Pacey Vogel, Leon Hofmann, Toni Schimmel, Vincent Weißbach, Lukas Wilczynski

Torschützen:

Mattis Ahlgrimm (2Tore), Elias Günther (2Tore), Lukas Wilczynski (2Tore), Sandeep Sra, Toni Schimmel

15. Spieltag E-Junioren vom 26.04.2014

SpG. FSV Hohndorf/Heinrichsort – FC Stollberg II 15:0 (3:0)

Auf gut bespielbarem Rasen in Heinrichsort, waren die Jungs aus Stollberg der nächste Gegner. Wieder war es unsere Mannschaft, die das Spiel klar beherrschte. Bis zur Pause hielten die Gäste noch ganz gut dagegen, lagen jedoch zum Ende der 1. Halbzeit mit 0:3 aus ihrer Sicht hinten. Im weiteren Spielverlauf gelangen uns nun immer bessere Spielzüge und es wurden die sich hieraus ergebenden Chancen auch in viele weitere Tore umgemünzt. Erwähnenswert, die geschlossene Mannschaftsleistung aller eingesetzten Spieler, das erste Kopfballtor in der noch jungen „Karriere“ des Lukas Wilczynski und ein wunderbares Tor durch Mattis Ahlgrimm, der einen „Slalomlauf“ durch mehrere Gegner überlegen einnetzte. Unsere Jungs sollten jedoch auf dem berühmten Boden bleiben und weiter an sich arbeiten. Vielleicht gelingt es dann doch noch, am Ende dem Spitzenreiter aus Zwönitz ein Schnippchen zu schlagen.

Aufstellung/ingesetzte Spieler:

Elias Günther, Maximilian Reuther, Mattis Ahlgrimm, Sandeep Sra, Simon Richter, Pacey Vogel, Leon Hofmann, Toni Schimmel, Nick Schettler, Lukas Wilczynski

**Torschützen:**

Lukas Wilczynski (5Tore), Mattis Ahlgrimm (3 Tore), Toni Schimmel (3 Tore), Pacey Vogel, Sandeep Sra, Maximilian Reuther, Simon Richter

16. Spieltag E-Junioren vom 03.05.2014

FSV Niederdorf – SpG. FSV Hohndorf/Heinrichsort
1:13 (0:6)

So kann es weiter gehen. Der nächste klare Sieg mit vielen schön heraus gespielten Toren gelang nun auch in Niederdorf. Der Gastgeber hatte in der ersten Halbzeit auch einige gute Chancen, kam aber nicht entscheidend zum Abschluss. Der Pausenstand mit 6:0 für unsere Mannschaft spiegelte den Spielverlauf wieder.

Auch im zweiten Abschnitt fielen in regelmäßigen Abständen weitere Tore. Der Sieg hätte jedoch noch höher ausfallen können, der

Pfosten des Gastgebertores verhinderte mehrmals noch Schlimmeres, wobei unser guter Sandeep Sra das Aluminium und die Schweißnaht zwischen Latte und dem rechten Pfosten mehrfach auf Haltbarkeit prüfte.

Das nächste Spiel gegen die Jungs aus Lauter dürfte nach den Erfahrungen aus dem Hinspiel etwas spannender werden.

Aufstellung/ingesetzte Spieler:

Maximilian Reuther, Mattis Ahlgrimm, Sandeep Sra, Adrian Rehn, Pacey Vogel, Leon Hofmann, Toni Schimmel, Vincent Weißbach, Lukas Wilczynski

Torschützen:

Lukas Wilczynski (4Tore), Mattis Ahlgrimm (3Tore), Toni Schimmel (3Tore), Pacey Vogel (3Tore)



- WILU -

Sonstiges**Neues von der Landesgartenschau****Kartenverkauf der 7. Sächsische Landesgartenschau 2015 in Oelsnitz/Erzgeb. startet**

Ab sofort sind Tickets für die 7. Sächsische Landesgartenschau in Oelsnitz/Erzgeb. zu haben. Mit der Übergabe einer symbolischen Dauerkarte an Landwirtschaftsminister Kupfer, überreicht von Jochen Heinz, Geschäftsführer der Landesgartenschau-Gesellschaft, fiel verganginem Donnerstag der Startschuss für den Kartenverkauf.

Tages- und Dauerkarten können in der Geschäftsstelle (Lutherstraße 29, 09376 Oelsnitz/Erzgeb.) zu folgenden Öffnungszeiten erworben werden:

Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	7:00 - 18:00 Uhr

Natürlich gibt es auch die Möglichkeit des Online-Kaufs unter www.landesgartenschau-oelsnitz.de.

Mit der Eintrittskarte sichern sich Jung und Alt einen unvergesslichen Tag auf der Landesgartenschau in Oelsnitz/Erzgeb., in Mitten

großzügiger Pflanzungen, familienfreundlicher Spielplätze, kulinarischer Genüsse und vielfältiger kultureller Angebote.

Hobbygärtner, Natur- und Kulturbegiertere und Eisenbahnromantiker sollten sich eine Dauerkarte sichern!

Bis zum 30.11.2014 gibt es diese zum günstigen Vorverkaufspreis. Ihre Vorteile durch den Kauf einer Dauerkarte:

- 170 Tage Landesgartenschau-Genuss ohne Kassengedränge
- Unbegrenzter Besuch der verschiedenen Wechselbepflanzungen, der 16 Blumenhallenschauen und vieler kultureller Veranstaltungen (ausgenommen sind drei eintrittspflichtige Sonderveranstaltungen)
- Zusätzlich bietet sie Ihnen einen einmaligen kostenfreien Eintritt zu den fünf weiteren Gartenschauen 2015:
Landesgartenschau Landau (Rheinland-Pfalz)
Landesgartenschau Schmalkalden (Thüringen)
Kleine Gartenschau Mühlacker (Baden-Württemberg)
Natur in Alzenau (Bayern)
Bundesgartenschau Havelregion

Schon nach dem fünften Besuch macht sich Ihre Dauerkarte gegenüber einer Tageskarte bezahlt.

Übrigens sind die Tages- und Dauerkarten auch eine ideale Geschenkidee! Zu vielen Anlässen, wie Geburtstag oder Weihnachten kann man damit seinen Freunden, Bekannten, Familienangehörigen und Mitarbeitern eine Freude bereiten.

Anzeigen

Landesgartenschau bietet Mitgestaltung des Veranstaltungsprogramms an

Die Landesgartenschau Oelsnitz/Erzgeb. gGmbH bietet an 170 Tagen vom 25. April bis 11. Oktober 2015 das ideale Podium für eine Vielzahl von unterschiedlichsten Darbietungen und Aufführungen.

Im Mittelpunkt des Gartenschauprogramms stehen:

- Garten, Gartenkunst und Gartenlust,
- thematische Beiträge aus Wissenschaft, Wirtschaft und Umwelt,
- Inspirationen, Workshops, Führungen,
- Aktion, Mitmach- und Informationsangebote und
- ein Rahmenprogramm aus Konzerten, Kleinkunst, Ausstellungen, Aktionstagen und Kinderevents.

Das Gelände ermöglicht mit einer Open-Air Bühne mit 750 Sitzplätzen und kleineren idyllischen Standorten im Areal eine Vielzahl von Veranstaltungen unterschiedlichster Formate.

Vereine, Verbände und Gruppen aus der Region sind einladen, gemeinsam mit der Landesgartenschau-Gesellschaft ein lebendiges und ansprechendes Veranstaltungsprogramm zu gestalten.

Es besteht damit die Möglichkeit in diesem einmaligen Rahmen die kulturelle Vielfalt der Region zu präsentieren: Chor- und Klassikkonzerte, Dixi-, Blas- und Rockmusik, Sport, Theaterspiel, Kinder- und Vereinsprogramme, Soziales Engagement, Literatur, Tanz, Traditionelles und vieles mehr.

Ansprechpartner für eine baldmöglichste Kontaktaufnahme ist:

Kerstin Pfeil - Veranstaltungsorganisation

Telefon: 037298 30 75 20, Fax: 037298 30 75 25

E-Mail: pfeil@oelsnitz2015.de

Ehemaliger Bahnhof wird zu Gartenschau Gelände

Landwirtschaftsminister Kupfer lobt Baufortschritt in Oelsnitz

Landwirtschaftsminister Frank Kupfer hat sich heute (17. April 2014) über den Stand der Bauarbeiten und die Vorbereitungen für die 7. Landesgartenschau in Oelsnitz (Erzgebirgskreis) informiert. Bürgermeister Hans-Ludwig Richter sowie die Landesgartenschau-Geschäftsführer Bernd Birkigt und Jochen Heinz erläuterten in der zukünftigen Blumenhalle die geplanten Attraktionen während der Landesgartenschau und bei einem Rundgang den Fortschritt bei den Arbeiten auf dem Gelände. „Ich konnte mich davon überzeugen, dass sich hier in Oelsnitz seit dem ersten Spatenstich bereits sehr viel getan hat“, lobte der Minister Kupfer. „Ich bin mir sicher, dass die Landesgartenschau die Attraktivität der Stadt für ihre Bewohner und für Touristen enorm steigern wird. Dafür sorgen die stadtnahen Freizeit- und Naherholungsangebote sowie die zusammenhängenden Grünzonen, die hier bis ins nächste Jahr entstehen.“

Für die Landesgartenschau soll das an die Innenstadt angrenzende und bislang völlig unzugängliche 15 Hektar große Areal des ehemaligen Verschiebe- und Verladebahnhofs umgestaltet und ökologisch aufgewertet werden. Auch die Integration von zwei Teichen erfolgt dabei. Ein wichtiger Anlaufpunkt für die Besucher wird der Gebäudekomplex mit der neugebauten Blumenhalle sein. Das Große Stellwerk ist mittlerweile saniert. Derzeit erfolgt der denkmalgerechte Innenausbau und der Einbau von Heizungs-, Sanitär- und Elektroanlagen. Vom obersten Geschoss bietet sich ein Blick über das gesamte Gartenschau Gelände. Bei der neugebauten 600

Quadratmeter großen Blumenhalle sind die Handwerker zurzeit mit dem Innenausbau beschäftigt. Für die Brücke, über die Einheimische und Gäste auf das Areal gelangen, sind die Fundamente gegossen. Mit der Montage der Brückenteile soll Ende Mai begonnen werden. Die Landschaftsgärtner haben bereits die ersten Bäume, Sträucher und Stauden gepflanzt. In den nächsten Wochen beginnen die Arbeiten am Eisenbahnspielplatz und am Kleinkinderspielplatz in der Nähe des Rosenhügels.

Die 7. Sächsische Landesgartenschau findet vom 25. April bis 11. Oktober 2015 in Oelsnitz statt. Der Freistaat unterstützt das Vorhaben mit rund 3,9 Millionen Euro. Landesgartenschauen finden in Sachsen seit 1996 statt. Austragungsorte waren bisher Lichtenstein (1996), Zittau (1999), Großenhain (2002), Oschatz (2006), Reichenbach (2009) und Löbau (2012). Für die Ausrichtung der 8. Landesgartenschau im Jahr 2019 haben sich die vier Städte Markkleeberg (Landkreis Leipzig), Frankenberg (Landkreis Mittelsachsen), Glauchau (Landkreis Zwickau) und Bischofswerda (Landkreis Bautzen) beworben.



Anzeigen